

NIEDERSCHRIFT Nr.: 20/L

über die öffentliche Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

am **Mittwoch, 31.05.2017, um 16.00 Uhr**

20. Sitzung in der 19. Legislaturperiode

Sitzungsbeginn: 16.00 Uhr

Sitzungsende: 19.00 Uhr

Anwesend:

Vertreter des Senats

Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Frau Sybille Böschen
Frau Sülmez Dogan
Herr Björn Fecker für Herrn Robert Bücking
Herr Arno Gottschalk für Herrn Andreas Kottisch
Frau Susanne Grobien
Herr Mustafa Güngör für Herrn Elias Tsartilidis
Herr Sascha Lucht
Herr Jörg Kastendiek (Vorsitzender)
Herr Dr. Volker Redder für Frau Lencke Steiner
Herr Dieter Reinken
Herr Klaus-Rainer Rupp
Herr Christian Schäfer

Von der Verwaltung

Herr Armstroff	Herr Peters
Frau Dr. Blings	Herr Poppinga
Herr Brunßen	Herr Staatsrat Schulz
Herr Cordßen	Herr Sengstake
Frau Freiheit	Herr Staatsrat Siering
Frau Frese	Frau Stemming
Herr Dr. Kühling	Frau Dr. Reiners
Frau Lamot	Herr Turkowski

Gäste

Frau Geber (WFB)
Herr Haustein (WFB)
Herr Heyer (WFB)
Herr Schneider (WFB)
Herr Behrends (bremenports)

Abg. Kastendiek eröffnet die öffentliche Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.

Abg. Kastendiek kritisiert den späten und umfangreichen Nachversand der Unterlagen vor einem Brückentag.

Staatsrat Siering drückt sein Bedauern über den Ablauf aus, weist aber ausdrücklich auf die Terminlage hin, da nach dieser Sitzung eine lange Sitzungspause bis Ende August folge, sodass sich dieser Umfang eingestellt habe.

Abg. Kastendiek stellt fest, wesentlicher Kritikpunkt sei der Zeitpunkt der Versendung.

Dep. Dr. Redder schließt sich dem Abg. Kastendiek an und hält einen Versand bis 10 Tage vor der Sitzung für wünschenswert.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift Nr. 19/L über die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen - öffentlicher Teil - vom 03.05.2017

Abg. Rupp äußert Irritation bezüglich der EFRE-Tabelle, da sie keine verausgabten Mittel ausweise. **Frau Frese** erläutert, es handle sich um eine Technikfrage, da ausgezahlte Beträge die Prüfung der Verwaltungsbehörde sowie der zwischengeschalteten Stelle erforderten. Erst danach erfolge ein Eintrag in die der Tabelle zugrundeliegende EFRE-Datenbank.

Abg. Rupp erklärt, die EFRE-Tabelle sollte zeitnah eine Idee vom Fortschritt der Projekte vermitteln und bittet daher um Prüfung der Integration anderer oder weiterer Merkmale.

Abg. Kastendiek stimmt dem zu.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

An die Deputation

TOP 2 Universum Bremen

Zuschussbedarf 2017-2019 für die Universum Management Gesellschaft

Vorlage Nr. 19/326-L/S

Herr Dr. Kühling führt kurz in die Vorlage ein. Nach der Neuaufstellung des Universums und einer angenommenen Besucherzahl von 220000 sei mit einem Ergebnis von 213000 Besuchern das Ziel nahezu erreicht worden. Dennoch müssten Wirtschaftsplan und Zuschussbedarf weiter angepasst werden, da die Einnahmeerwartung nicht vollständig erfüllt sei und es aufgrund von Kostensteigerungen in den Bereichen Personal und Ausstellungstechnik höhere Ausgaben gebe.

Dep. Dr. Redder erinnert, das Universum sei bei seiner Eröffnung einzigartig gewesen, ha-

be inzwischen aber bundesweite Konkurrenz. Unverständlich sei vor dem Hintergrund der Kostensteigerungen, warum die Ticketpreise nicht weiter erhöht werden könnten. In diesem Zusammenhang halte er die Pachteinnahmen durch die Gastronomie für unzureichend, zudem die Gastronomie auch ein unterdurchschnittliches Angebot führe. Die Pacht sollte gestrichen werden und dafür dem Universum Mitspracherechte und Ergebnisbeteiligungen eingeräumt werden, um die Gastronomie dauerhaft zu attraktivieren. Auch aus dem Bereich Veranstaltung könnte das Universum seines Erachtens weitere Erträge erwirtschaften. Insgesamt befürchte er, dass der Zuschussbedarf weiter steigen werde. Er bittet noch zu erläutern, wie der durchschnittliche Ticketpreis ermittelt worden sei.

Abg. Rupp bemerkt, die Zuwendungen durch die Freie Hansestadt Bremen stiegen bis 2019 auf 1,7 Mio. €; außerdem gebe es Investitionsmittel in Höhe von 600.000 € Unklar sei, ob diese auch Teil des steigenden Zuschussbedarfs seien.

Abg. Frau Bergmann sieht das Ergebnis der erreichten Besucherzahlen im Rahmen, sorgt sich aber, ob dies nicht ein Einmaleffekt nach der Neuaufstellung sei. Im Übrigen halte sie das Universum nach wie vor für einen erfolgreichen Magneten für die Stadt.

Abg. Reinken erinnert, dass bereits die letzte Vorlage zum Universum einen steigenden Zuschussbedarf angekündigt habe und es daher keine Überraschung sein könne, dass das Universum auch in der neuen Konzeption ein Zuschussbetrieb sei. Die Steigerung der Besucherzahlen könne als positives Signal angenommen werden, sodass er den Veranstaltungsbereich ebenfalls als gut aufgestellt sehe.

Im Gastronomie-Problem stimme er dem Dep. Dr. Redder zu; hier dürfe eine Verbesserung erwartet werden. Insgesamt sehe er aber keine Alternative zur Weiterführung des Universums mit regelmäßigen Erneuerungsschüben. Das Thema MINT bittet er, noch weiter zu vertiefen und die Kooperationen mit Schulen weiter zu verstärken.

Abschließend bittet er, die Subventionsbedarfe anderer Einrichtungen nicht denen des Universums gegenüberzustellen.

Abg. Schäfer fragt angesichts des relativ geringen Anteils ausländischer Besucher, ob es ein Marketingproblem gebe.

Dep. Dr. Redder meint, dass Universum sei keine Kultureinrichtung; insofern sollten auch entsprechende Vergleiche zu Museen unterbleiben.

Auch wenn die Besucherzahlen stiegen, sei doch ein negatives Ergebnis in Höhe von rund 2 Mio. € festzustellen. Grundsätzlich halte er einen Zuschuss an das Universum für gerechtfertigt, aber dieser Zuschussbedarf sollte limitiert sein. In der Marketingfrage stimme er dem Abg. Schäfer zu; das Universum sei auch schon präsenter gewesen.

Insgesamt hoffe er, dass der Zuschussbedarf zurückgefahren werden könne und das Uni-

versum trotzdem erfolgreich sein werde.

Abg. Kastendiek führt aus, dass die Situation auch eine grundsätzliche politische Einschätzung erfordere. Seitens der CDU habe sich das Universum nicht nur als Einrichtung zur Wissensvermittlung, sondern auch als bedeutender Baustein für einen attraktiven Tourismusstandort Bremen bewährt. Seines Erachtens sollte Bremen auch weiter auf diesen Baustein setzen und die Diskussionen angesichts der Gesamtbedeutung positiv begleiten und moderieren. Die Ticketpreise erschienen allerdings und gerade auch im Vergleich zu anderen, inzwischen moderneren Einrichtungen dieser Art als tatsächlich hoch. Der Aspekt „ausländische Besucher“ korreliere seiner Ansicht auch mit den Ryanair-Verbindungen.

Herr Dr. Kühling führt aus, die Besucherzahlen des Universums seien nach wie vor die höchsten in der Stadt Bremen im Vergleich der „musealen“ Einrichtungen.

Der Wirtschaftsplan sei kritisch beurteilt worden, doch sei festzustellen, dass das Einnahmepotenzial über Ticketverkäufe ausgereizt sei. Andere Science-Center bewegten sich auf dem Niveau des Universums. Da erwartet werden kann, dass höhere Eintrittspreise direkt zu einer negativen Entwicklung der Besucherzahlen führen, sei eine Einnahmenerhöhung auf diesem Wege nicht durchsetzbar.

Den Veranstaltungsbereich sehe er im Universum gut aufgestellt; das Angebot umfasse sowohl Kindergeburtstage wie auch Sonderevents wie etwa „Essen im Dunkeln“ und weitere Veranstaltungen wie Kongresse und wissenschaftliche Tagungen. Die Gastronomie müsse gegebenenfalls neu beurteilt werden.

Er erinnert, dass die Zielgruppe - auch wegen des MINT-Themas und der Kooperation mit Bildungseinrichtungen als außerschulischer Lernort - neu definiert worden sei; damit sei aber auch eine Stärkung jüngerer Besucheranteile und damit ein geringerer durchschnittlicher Ticketpreis verbunden.

Das Marketing sei überwiegend auf den näheren Einzugsbereich ausgerichtet, trotzdem betrage der bremische Besucheranteil nur 25%; die Hälfte der Besucher kämen aus Niedersachsen bzw. Nordrhein-Westfalen. Neben dem Tagestourismus hält er 22.000 durch das Universum generierte Übernachtungen für bemerkenswert. Im Übrigen seien die Marketingmittel für das Universum wieder auf 180.000 € angehoben worden, da eine deutliche Korrelation zu den Besucherzahlen erkennbar sei. Allerdings wäre eine Steigerung des Auslandsmarketings mit einer erheblichen Mittelbindung verbunden.

Abg. Rupp ist der Ansicht, das Universum habe neben seiner Funktion als Tourismusbaustein auch einen wesentlichen Bildungsauftrag. Der Zuschussbedarf des Universums könne seriös berechnet werden, dagegen halte er die vom Dep. Dr. Redder angeführten weiteren Einnahmepotenziale, etwa aus der Gastronomie, für bloße Behauptungen zumal fraglich

sei, ob dies überhaupt einen nennenswerten Sanierungsbeitrag leisten könnte. Offen sei noch seine Eingangsfrage nach den Investitionskosten.

Herr Dr. Kühling erläutert, die Kostensteigerungen stünden vor allem mit Steigerungen der Personalkosten in Verbindung, denn die Belegschaft des Universums hatte vor der Neuaufstellung ihren Sanierungsbeitrag geleistet. Die vom Abg. Rupp angesprochenen 600.000 € seien für Sonderveranstaltungen vorgesehen und im dargelegten Zuschussbedarf enthalten.

Dep. Dr. Redder meint, ein verbesserter Einnahmebeitrag aus der Gastronomie mit einem folgenden verringerten Zuschussbedarf eröffnete Bremen in jedem Fall Spielräume für andere Dinge.

Von einer weiter vertieften Ausrichtung auf das MINT-Thema verspreche er sich nur wenig, denn die zweifelsohne schönen Experimente würden ohne fundierten Hintergrund dargestellt, sodass die jugendliche Zielgruppe kaum für MINT-Fächer begeistert werden könnten.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt zu, dass der laufende Betrieb des Universums Bremen aufgrund der besonderen Bedeutung dieser Einrichtung für das Land abzusichern ist.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der aufgezeigten Finanzierung im Jahr 2017 zu.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens die Absicherung der UMG im o.g. Sinne auf Basis des beigefügten Erfolgsplans UMG 2017-2019 abzusichern.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

TOP 3 Zukunftsfähiges Gründungsangebot - aus BEGIN wird das "START Haus"

Vorlage Nr. 19/359-L

Abg. Kastendiek erläutert, der Beschlussvorschlag dürfe nicht dazu führen, dass jetzt ein Konzept angekündigt und dieses anschließend nicht mehr zur Beschlussfassung vorgestellt werde. Inhaltlich halte er es für richtig, bestehende Strukturen zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern; die Vorlage lasse aber messbare Ziele vermissen, an denen ein späterer Erfolg gemessen werden könnte; Erfolgsfaktoren könnten so weder beurteilt noch weiter entwickelt werden. Insofern werde sich die CDU-Fraktion enthalten.

Abg. Reinken hält den Beschlussvorschlag insofern für richtig, da die Vorlage zunächst den vom Ressort vorgesehenen Weg vorstelle und zur Beteiligung einlade; Akteure wie Handelskammer und Hochschule seien dazu ausdrücklich eingeladen.

Die weitere Straffung und Bündelung dezentraler Strukturen begrüße er grundsätzlich, wie auch der Beirat ein sinnvolles Instrument zur Aufsicht und Weiterentwicklung sein könne.

Dep. Dr. Redder begrüßt die Einrichtung prinzipiell. Auch die Beratung von BEGIN sei prinzipiell gut, auch wenn die Erfolgsquote nicht dargestellt sei. Trotz der fehlenden Konkretisierung stimme er der Vorlage zu.

Abg. Rupp stimmt der Vorlage zu und hofft, dass das fertige Konzept über das einer reinen Beratungsstelle hinausgehen werde. Er erkundigt sich nach der Rolle des RKW in der Projektstruktur.

Staatsrat Siering erläutert, dass RKW sei seit 20 Jahren in der Existenzgründungsberatung erfolgreich und werde den Nukleus für die Weiterentwicklung dieses Bereichs bilden. Dafür werde eine Evaluation durchgeführt, ob die potenziellen Gründer wie gewünscht erreicht werden können. Ziel sei es, mit der dann neu entwickelten Struktur die verschiedenen und in der Stadt verteilten Akteure und Kompetenzen in einer Einrichtung zu konzentrieren. Dafür werde nach der Konzepterstellung um Zustimmung gebeten; auch würden sicherlich entsprechende Zielkriterien integriert werden

Abg. Kastendiek erklärt, sofern dieser Vorlage eine dezidierte Beschlussvorlage folge, könne die CDU-Fraktion der Vorlage auch zustimmen. **Staatsrat Siering** unterstreicht, dass die erforderlichen Gremienbeschlüsse eingeholt werden.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt dem weiteren Vorgehen des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Weiterentwicklung der etablierten Unterstützungsprogramme und -projekte zu.
2. Sie nimmt zur Kenntnis, dass ein START Haus für das Land Bremen konzipiert werden soll und bittet dazu um einen Bericht nach der Sommerpause.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

TOP 4 EFRE-Programm Land Bremen 2014-2020

Aufbau einer Forschergruppe "Hochleistungselektronik für Windenergieanlagen"

Vorlage Nr. 19/333-L

Auf Nachfrage des **Abg. Rupp** erläutert **Herr Peters**, im Aufbau der Forschergruppe werde der existierende Gondelprüfstand des IWES als Teil des Projektes genutzt, sodass entsprechende Investitionsmittel für diese Position nicht anfallen.

Abg. Gottschalk unterstreicht die Bedeutung des Projektes für den Windenergiesektor in Bremerhaven und begrüßt die Beteiligung des IWES. Er erwartet, dass auch unter Big-Data-Aspekten ein großer Wissensfortschritt erreicht werden könne. Auf seine Behauptung,

ein solches Forschungsprojekt werde erstmals auch aus EFRE-Mitteln finanziert, verweist **Herr Dr. Kühling** auf den eigenen EFRE- Anteil des Wissenschaftsressorts und die vielfältigen Projekte in der Vergangenheit.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt dem Aufbau einer Forschergruppe „Hochleistungselektronik für Windenergieanlagen“ zu. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt zu, dass der Finanzierungsbeitrag des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen für das EU-Programm bei der Haushaltsstelle 0709/893 56-4, EU-Programm EFRE 2014 – 2020 – inv. - zur Verfügung gestellt wird. Für die Haushaltsjahre 2018 – 2021 ist die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 501.667 € bei der Haushaltsstelle 0709/893 56-4 erforderlich. Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt in den Jahren 2018 mit 184.000 €, 2019 mit 170.000 €, 2020 mit 99.500 € und 2021 mit 48.167 €

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

TOP 5 EFRE-Programm des Landes Bremen 2007 - 2013: Stand der Abrechnung und Abschlussbericht

Vorlage Nr. 19/331-L

Abg. Reinken sieht das erreichte Ergebnis als überaus positiv an.

Abg. Rupp begrüßt das Ergebnis ebenfalls und gratuliert den Verantwortlichen, doch sei damit auch die Pflicht verbunden, die Hintergründe für die problematischen Prozesse aufzuklären und zukünftig zu vermeiden. Er bittet – gegebenenfalls auch schriftlich - zu erläutern, welche der seinerzeit zusätzlich bei der Kommission angemeldeten Projekte nun nicht aus EFRE finanziert würden.

Staatsrat Siering ist irritiert über die Fragestellung, denn alle – seinerzeit zusätzlich angemeldeten - Projekte würden finanziert und durchgeführt, unter Umständen aber nicht aus EFRE-Mitteln.

Abg. Kastendiek vermutet, die Zielrichtung der Fragestellung treffe eher den ESF-Bereich. Auf seine Nachfrage zum Rückfluss des Haushaltsnachtrags aus 2016 bestätigt **Abg. Liess**, dass dieser dem allgemeinen Haushalt zufließe.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt die Vorlage zum Abschlussbericht des EFRE Programms Bremen in der Förderperiode 2007 – 2013 zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss und den

Aus-schuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit weiterzuleiten.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

TOP 6 Sonderkommission Mindestlohn - Tätigkeitsbericht 2017

Vorlage Nr. 19/337-L

Nach Ansicht des **Abg. Rupp** verdeutliche der Bericht, dass eine Sonderkommission Mindestlohn gerechtfertigt sei, denn etwa 17% Vorfälle seien relativ viel. Er begrüße, dass mit dem Landesmindestlohngesetz eine solche Prüfungsmöglichkeit eröffnet worden sei.

Dep. Dr. Redder vermisste ein Kostenaufstellung und hält die Sonderkommission Mindestlohn angesichts der geringen Einnahmen und der gleichen Kontrolltätigkeit durch den Zoll für entbehrlich.

Abg. Frau Böschen hält dem die relativ geringe Erfolgsquote des Zolls entgegen; im Vergleich weise die Vorlage gut den Erfolg des Tariftreue- und Vergabegesetzes aus.

Abg. Rupp unterstreicht, die Sonderkommission setze geltendes Recht durch; der Erfolg eines Rechtssystems lasse sich nicht an betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten messen, sondern vielmehr am rechtmäßigen Verhalten der Zielgruppe.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Tätigkeitsbericht der Sonderkommission Mindestlohn zur Kenntnis.

TOP 7 Evaluation der zentralen Service- und Koordinierungsstelle für Bauvergaben

Vorlage Nr. 19/338-L

Abg. Kastendiek bemerkt, die Einrichtung der zentralen Service- und Koordinierungsstelle für Bauvergaben in dieser Form erfolge seines Erachtens in großzügiger Auslegung des Bürgerschaftsbeschluss. Mit diesem sei eine zentrale Vergabestelle – und keine Servicestelle – intendiert gewesen, sodass der Sachstand nicht die Beschlusslage erfülle.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt von dem vom Senat beschlossenen Bericht zur Evaluation der Arbeit der zSKS Kenntnis.

TOP 8 Bericht der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zum "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage"

Vorlage Nr. 19/352-L

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt dem vom Senator für Inneres federführend erstellten Bericht zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen empfiehlt der Bremischen Bürgerschaft (Landtag), dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage“ (Drs. 19/917) zuzustimmen.

Die Beschlussfassung erfolgt gegen die Stimmen des Vertreters der Fraktion der FDP.

TOP 9 Jährlicher Tätigkeitsbericht zum Geschäftsbereich Standortmarketing der WFB 2016

Vorlage Nr. 19/335-L/S

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis.

TOP 10 Berichtsbitte der Fraktion der FDP: Aktueller Sachstand beim ttz

Vorlage Nr. 19/353-L

Abg. Lucht fragt nach dem Inhalt des Perspektivpapiers der Hochschule sowie dem Rückzahlungsrisiko.

Herr Peters erläutert, in der Vorlage seien die wesentlichen Inhalte des Perspektivpapiers verarbeitet worden. Institute der Hochschule sollten sich wieder für Kooperationen mit dem ttz öffnen und infolgedessen auch zu vertiefenden, weiteren Institutsgründungen leiten.

Das Risiko einer Rückzahlung an die Kommission bestehe; die Gespräche mit der Kommission würden im Sommer 2017 aufgenommen.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Bericht des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Kenntnis und bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen den Bericht dem Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zuzuleiten.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen fortlaufend über den Fortgang der Sanierung zu unterrichten.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

TOP 11 Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP): Fördervorschläge - Auswertung des Staffelferfahrens zum 01. März 2017

Vorlage Nr. 19/320-L

Abg. Frau Bergmann fragt, ob es analog zur Intervention A.2.1.1 in Bremerhaven ein ähnliches Programm auch für Bremen gebe. **Frau Dr. Reiners** stellt fest, eine solche Maßnahme für Bremen sei begrüßenswert, doch habe sich bisher kein Träger für eine solche Maßnahme gefunden.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt die Ergebnisse des Staffelferfahrens zum 01. März 2017 zur Kenntnis und folgt den gemachten Fördervorschlägen.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Freigabe eines weiteren Budgets im Unterfonds A 2 in Höhe von 250.000 Euro, in Unterfonds B 2 in Höhe von 60.000 und im Unterfonds C 1 in Höhe von 600.000 Euro zu. Insgesamt werden damit ESF-Mittel in Höhe von bis zu 910.000 Euro neu freigegeben.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bei Haushaltsstelle 0308/686 53-1 (EU-Zuschüsse 2014-2020) in Höhe von 747.000 Euro zu Lasten der Haushaltsjahre 2018 bis 2020 zu.
4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die haushaltsrechtliche Absicherung der Maßnahmen über die Senatorin für Finanzen durch Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

TOP 12 Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP): Auswertung der Förderzentren im Land Bremen

Vorlage Nr. 19/340-L

Abg. Frau Bösch erinnert an die Bürgerschaftsdebatte zu den Förderzentren als – durchaus – relativ teure Maßnahme zur vielfältigen Unterstützung von Langzeitarbeitslosen (LZA) mit ihren heterogenen Problemlagen. Anhand dieser Vorlage gewinne sie den Eindruck, dass sich das Unterstützungssystem bewähre. Die Ergebnisse in Bremerhaven seien gut; sie hoffe, dass sich die Zahlen in Bremen mittelfristig auf einem ähnlichen Niveau verstetigen lassen. Offen sei, ob neben der Förderung durch die Jobcenter eine weitere Unterstützung aus ESF-Mitteln, etwa für Schulabschlüsse, organisiert werden könnte.

Abg. Frau Bergmann merkt zunächst die hohe Personalfuktuation in den Förderzentren

an, die sich kontraproduktiv in der Arbeit mit den LZA auswirken würde. Die Abbruchquoten seien nachvollziehbar dargestellt, während kleinere Förderzentren ihre Angebote gut auf die lokale Klientel ausgerichtet zu haben schienen. Die hohen Abbruchzahlen lassen sie vermuten, dass das Hauptziel – die LZA in Arbeit zu vermitteln – aus dem Blick geraten sei. Erstaunlich sei, dass 65,4% der Teilnehmenden in Bremerhaven aus der U25-Gruppe nach einer Maßnahme arbeitslos in Bremerhaven bleibe, während diese Quote in Bremen nur 0,25% betrage.

Abg. Frau Böschen gibt zu bedenken, dass die Zielgruppe durch vielfältige Hemmnisse belastet sei, sodass diese Menschen erst eine Tagesstruktur lernen müssten. Vielfach sei dies nicht in einem ersten Versuch zu schaffen. Sie deute die negativ scheinende Zahl daher positiv um, denn sie verdeutliche den individuell erforderlichen Aufwand.

Frau Dr. Reiners erläutert, dass es zum Start der Förderzentren als Instrument der arbeitsmarktlichen Unterstützung von LZA eine Konkurrenzsituation der Förderzentren, begleitet von Personalwechseln gab; diese Situation sei aber behoben.

Sie bestätigt weiter die Darstellung der Abg. Frau Böschen; es handele sich um eine schwierige Zielgruppe, auf deren Verweigerungshaltungen auch mit Sanktionen reagiert werde, sodass sich ständig wandelnde, individuelle Veränderungs- und Reaktionsprozesse in den Förderzentren ergäben. Die Vermittlungsquote von 16% in reguläre Arbeitsverhältnisse aus den Förderzentren bewerte sie aus fachlicher Sicht als ordentlich.

Abg. Frau Bergmann bekundet, dass die durchaus vorhandenen Erfolge nicht kleingere-det sollten, doch trotzdem vermittelten die hohen Abbruchzahlen eine kritische Botschaft, deren Hintergründe entschlüsselt werden müssten, um in der Folge die Angebote der Förderzentren besser oder auch an einen anderen Zielkorridor auszurichten.

Abg. Frau Dogan weist auf den Anteil von Alleinerziehenden von 11,7% in der Zielgruppe hin und fragt, wie auf diese Gruppe das Angebot zielgerichteter ausgerichtet werden könne.

Frau Dr. Reiners erläutert, das Land Bremen ziehe sich aus diesem Bereich zurück, so-dass es auf den begrenzten Einfluss der Kommune als kommunaler Teil des Jobcenters hinauslaufe. **Abg. Frau Bergmann** wirft ein, dass die Abbruchquote überdurchschnittlich sei und die Maßnahmen weiter begleitet bzw. entwickelt werden müssten.

Frau Dr. Reiners erinnert, dass die Hoheit über die Maßnahmen beim Bund liege und die Kriterien bundesweit einheitlich geregelt seien; die Träger würden sich nach der Ausschreibung auf diese bewerben. Sie könne nur wenig Hoffnung machen, dass sich andere bzw. zusätzliche Maßnahmen hier einpflegen ließen.

Abg. Frau Bergmann regt an, mittels einer Landesmaßnahme eine flexible Reaktionsmög-lichkeit zu schaffen. **Frau Dr. Reiners** sagt zu, die Anregung als Prüfauftrag mitzunehmen

Abg. Rupp bemerkt, seine Fraktion sehe die Förderzentren insgesamt kritisch; er lehne die Vorlage daher ab.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt die Auswertung der Förderzentren zur Kenntnis. Sie bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die genannten Empfehlungen bezüglich der weiteren Förderung der Förderzentren für junge Menschen unter 25 Jahren (U25) sowie der Förderzentren für Über-25-Jährige (Ü25) in Abstimmungsgespräche über die Ausrichtung der Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme (AMIP) der Jobcenter einzubringen.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Freigabe eines weiteren Budgets im Unterfonds C 1 in Höhe von 648.000 Euro für die Ziehung der Option zur Verlängerung des Förderzentrums U25 TEAM in Bremen für weitere 18 Monate bis zum 30.04.2019 zu.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Mittelinanspruchnahme in Höhe von 72.000 Euro bei der Haushaltsstelle 0308/686 53-1 (EU-Zuschüsse 2014-2020) sowie dem Eingehen einer Verpflichtung in Höhe von 576.000 Euro zu Lasten der Haushaltsjahre 2018 bis 2019 zu.
4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die haushaltsrechtliche Absicherung der Maßnahme durch Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.

Die Beschlussfassung erfolgt bei Enthaltung der Vertreter der Fraktion der CDU sowie gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion DIE LINKE.

TOP 13 Abrechnung ESF-Projekte 2007 - 2013: Abschluss der ESF-Förderperiode

Vorlage Nr. 19/341-L

Abg. Frau Bösch begrüßt, dass die umfangreichen, negativen Befürchtungen nicht eingetreten seien und die Verantwortlichen die ESF-Periode zu einem guten Abschluss geführt hätten. Da die Rahmenbedingungen zunehmend kompliziert würden hoffe sie, dass die Beteiligten auf entsprechende Erleichterungen hinwirken könnten.

Abg. Kastendiek hält diesen Abschluss für kritischer als den des EFRE-Programms 2007-2013, denn 4,5 Mio. € würden mindestens zunächst einbehalten werden. Auch sei die Negierung der Problemstellung nicht gerechtfertigt, denn mit dem zurückgehaltenen hohen zweistelligen Millionenbetrag sei eine beträchtliche Risikolage verbunden gewesen, die mit großer Kraftanstrengung bearbeitet werden musste; der Verlustvortrag sei nicht grundlos in den Haushalt eingestellt worden.

Abg. Rupp stimmt der Problembeschreibung des Abg. Kastendiek zu und fragt, wie der ak-

tuelle Zwischenstand in den EFRE- und ESF-Programmen in der laufenden Förderperiode sei und wie die Abrechnung zukünftig organisiert werde. In der Vergangenheit sei der Eindruck entstanden, dass auch die Personalstärke ein Problem gewesen sei. **Staatsrat Siering** erläutert, die inzwischen erfolgte Verlagerung der Prüfbehörde zum Finanzressort bewähre sich bereits jetzt schon. Der Abschluss der Designierungsprüfung sei in Kürze zu erwarten; insgesamt liege das Ressort gut im Zeitplan. Die Personalstärke bezeichne er unter heutigen Bedingungen als auskömmlich; die von der Prüfbehörde dem Wirtschaftsressort in Rechnung gestellten Leistungen würden aus der technischen Hilfe gezahlt.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Bericht der Verwaltung zur Abrechnung des ESF-OP 2007 bis 2013 zur Kenntnis.

TOP 14 Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2014 -2017 - Ergebnisse des Plenums vom 27.03.2017

Vorlage Nr. 19/345-L

Abg. Bösch legt dar, dass sich die in die Bremer Vereinbarungen gesetzten Ziele noch nicht erfüllt hätten, denn die angesprochene Zielgruppe treffe häufig auf einen überfordern- den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und bewege sich daher oft längerfristig in entsprechen- den Maßnahmen. Die vorgestellten Zahlen ließen einen Trend erkennen, nachdem die Schule immer seltener nach der 10. Klasse verlassen werde und somit der klassische Ausbildungsweg weiter abnehme. Sie halte daher ein spezielleres Angebot für Nicht- Abiturienten für erforderlich. Die Gesamtsituation verdeutliche aber auch, dass die Zahl der Ausbildungsplätze Dreh- und Angelpunkt für einen Erfolg der Bremer Vereinbarungen sei.

Nach Ansicht des **Abg. Rupp** zeigt der bestehende Bedarf an Ausbildungsplätzen ein strukturelles Defizit von rund 1000 Ausbildungsplätzen. Möglicherweise müsse die außer- betriebliche Ausbildung verstetigt werden; insgesamt sehe er aber noch kein schlüssiges Konzept gegen die Entwicklung, die auch in Verbindung mit jungen Geflüchteten gesehen werden müsse.

Frau Dr. Blings erklärt, dass der zusätzliche Bedarf von den Partnern der Bremer Verein- barungen erkannt worden sei, auch wenn diese gleichwohl von anderen Zahlen ausgingen. Bezüglich der Geflüchteten habe die Jugendberufsagentur die Schulabgänger diesen Jah- res in den Blick genommen und stelle gerade sicher, dass möglichst alle Schulabgänger Einwilligungserklärungen abgeben, damit sie in die Beratung der Jugendberufsagentur geholt werden können. Dann können ihnen aktiv Angebote gemacht werden, um sie zum Berufsabschluss zu führen. Auf der vorherigen Deputationssitzung wurde insgesamt über

die Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt berichtet. Eine aufsuchende Beratung in der Jugendberufsagentur werde als zusätzliche Maßnahme ab Juli 2017 eingerichtet.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 15 Bericht über die begonnene Umsetzung des Landesprogramms "LAZLO" und Konzept einer Evaluierung

Vorlage Nr. 19/332-L

Abg. Kastendiek weist auf die verteilte Neufassung der Vorlage hin.

Abg. Frau Bergmann bedauert, dass es keine externe Evaluation gebe. Angesichts des Gesamtvolumens des Programms von 500 Stellen erachtet sie die Vermittlung von vier Langzeitarbeitslosen (LZA) in Unternehmen als tragisch. Ihrer Ansicht nach weise sich als Fehler aus, das Konzept nicht im Dialog mit den Unternehmern entwickelt zu haben. Ein erfolgreicherer Konzept könne am Beispiel von Baden-Württemberg beobachtet werden. Bedauerlich sei auch, dass Frauen und Männer nicht gleichstark unter den Teilnehmern verteilt seien und Frauen darüber hinaus noch um 37% weniger erfolgreich in Stellen vermittelt würden.

Abg. Frau Böschen sieht die Zielgruppe LZA als besonders schwer vermittelbar an, da auch diese vor vielfältigen Problemsituationen stünden. Sie erachte es als Erfolg, dass überhaupt ein solches Programm aufgelegt worden sei. Zu den deutlich unterschiedlichen Stellenanzahlen für Bremen und Bremerhaven weist sie darauf hin, dass über das Bundesprogramm Soziale Teilhabe bereits ein erheblicher Anteil an Stellen abgedeckt werden konnte. Sie erbittet einen erneuten Bericht zum Stand der Umsetzung in sechs Monaten.

Abg. Rupp gibt zu bedenken, dass es laut der Vorlage 16000 LZA gebe und das Programm an hochmotivierte LZA gerichtet sei; dies widerspreche der These von einer Problemklientel. Möglicherweise seien nicht der vermisste Dialog mit den Unternehmen oder deren mangelnde Bereitschaft zur Teilnahme am Programm die entscheidenden Probleme, sondern ein Arbeitsplatzabbau der die im Programm avisierten Arbeitsplätze betreffe.

Dep. Dr. Redder schließt sich Abg. Frau Bergmann an und hätte eine tiefergehende Beteiligung der Unternehmer begrüßt. In dieser Form sei das Programm gescheitert.

Abg. Kastendiek wirft die Frage auf, warum die öffentliche Hand so schwach am Programm beteiligt sei; angesichts der Mitarbeiterzahl der öffentlichen Hand erkenne er hier ein krasses Missverhältnis.

Staatsrat Siering stellt fest, dass Programm sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht gescheitert,

allerdings auch noch nicht so erfolgreich wie erhofft. Enttäuschend sei die geringe Neigung der Privatwirtschaft zur Beteiligung an dem Programm. Er verweist auf die niedrighschweligen Hürden, einen Lohnkostenzuschuss von 75% sowie die Möglichkeit einer gegebenenfalls individuellen Betreuung eines LZA. Trotzdem schlage dem Programm nur Desinteresse entgegen. Die hohe Bezuschussung sei auch eingerichtet in dem Bewusstsein, dass es eine besondere Anstrengung für die Unternehmen sei, die nach dem Programm vorgesehene zusätzliche Beschäftigung zu schaffen. Der öffentliche Dienst sei selbstverständlich ebenfalls zur Teilnahme eingeladen; alle Gesellschaften des Ressorts seien ebenfalls aufgefordert.

Der aktuelle Stand der Bewilligung weise 420-430 bewilligte, aber noch nicht besetzte Arbeitsplätze aus, deren verzögerte Besetzung mit dem Jobcenter aufzuklären sei. Insgesamt sei festzustellen, dass der Programmanlauf einen höheren Zeitaufwand erfordere. Abschließend weist er auf bestehende unternehmenseigene Programme jenseits von LAZLO hin.

Herr Armstroff führt an, die interne Evaluation sei in gleicher Qualität wie eine externe Evaluation, die aber 250.000 € kosten würde, zu erwarten.

Insgesamt seien bundesweit zunehmend vielfältige Ansätze zur Förderung dieser Zielgruppe zu beobachten, und der Erfolg Baden-Württembergs müsse vor dem Hintergrund des sowohl arbeitgeber- wie arbeitnehmerseitig qualitativ anders strukturierten Arbeitsmarktes und Mitnahmeeffekten verstanden werden.

Die zeitliche Umsetzung des Programms sei dagegen für das Zusammenspiel verschiedener Institutionen auf kommunaler wie auf Bundesebene mindestens befriedigend.

Die zurückhaltende Beteiligung privater Unternehmen sei angesichts der Erfahrungen mit ähnlichen Instrumenten in der Vergangenheit keine Überraschung; insgesamt müsse das Angebot damit als nicht ausreichend attraktiv verstanden werden.

Im Ausblick sieht er durch die öffentliche Hand 40-50 Personen versorgt, und bis Jahresende werde auch die im Programm vorgesehene Zahl von 500 Personen erreicht werden.

Abg. Frau Bergmann unterstreicht die Bedeutung der Einbeziehung der Unternehmen schon im Rahmen der Programmkonzeption. In diesem Zusammenhang sei etwa auch die Wettbewerbsneutralität ein Stichwort gewesen.

Abg. Kastendiek bittet, zum Jahresende 2017 erneut zu berichten.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Bericht über die bisherige Umsetzung des Landesprogramms und das Konzept der Evaluation des Programms zur Kenntnis.

TOP 16 Umsetzung des Internationalen Ballastwasser-Übereinkommens in den Bremischen Häfen

Vorlage Nr. 19/346-L/S

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Änderung der Bremischen Hafenumordnung zu.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

TOP 17 Regelmäßige Auskünfte und Berichte

Änderung des Berichtsrythmus ausgewählter Controllingberichte

Vorlage Nr. 19/355-L/S

Abg. Rupp regt an, den Beschlussvorschlag zu ergänzen, um bei außerordentlichen Ereignissen zusätzliche Berichte zu bekommen.

Abg. Kastendiek hält dies ohne einen ausformulierten Kriterienkatalog für nicht praktikabel.

Abg. Rupp meint, dass die Verantwortlichen ein Gefühl für ein außerordentliches Ereignis haben müssten; so wäre eine geringfügige Abweichung vom Wirtschaftsplan etwa nicht interessant.

Abg. Kastendiek hält es für besser, gegebenenfalls wieder auf den aktuell geltenden Berichtsrythmus zurückzugehen; dies sei ja jederzeit möglich.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt zu, dass ab 2018 die Controllingberichte für WFB, BIS und FBG nur noch halbjährlich vorgelegt werden. Dabei sind jeweils der Jahresabschlussbericht für das vorhergehende sowie ein Halbjahresbericht für das laufende Jahr vorzulegen.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

TOP 18 Neuordnung der Wirtschaftsförderungsinstrumente

Vorlage Nr. 19/334-L/S

Herr Dr. Kühling erinnert an den in vergangenen Deputationssitzungen dargestellten Neuaufstellungsprozess der WFB mit seinen vielfältigen inhaltlichen Herausforderungen. Die Problemanalyse habe verdeutlicht, dass die Erlöse der Grundstücksvermarktung zukünftig nicht mehr das operative Geschäft der Alt-WFB tragen könne; zudem erwies sich in der vergangenen WFB-Neuordnung vorgenommene Integration des Messe- und Veranstaltungsgeschäfts als nicht zielführend. Es gebe daher inhaltliche und strukturelle Gründe für

eine Neuaufstellung der WFB, die einer Überführung des Innovationsbereichs in das Wirtschaftsressort münde, zur Gründung einer Messe- und Veranstaltungsgesellschaft in Kombination mit dem Großmarkt führe und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft auf die Kernaufgaben „Grundstückvermarktung“ und „Projektakquise“ zurückführe. Wäre die Alt-WFB mit 2-2,5 Mio. €/Jahr höheren Aufwendungen bis 2019 noch aus den Rücklagen zu finanzieren gewesen, so sei die Kern-WFB zukünftig sowohl inhaltlich wie auch finanziell besser und sicherer aufgestellt. Mit der gesamten Neuordnungen seien Einsparungen von etwa 4 Mio. €/Jahr in der mittelfristigen Finanzplanung verbunden.

Nach Ansicht des **Abg. Kastendiek** bewahrheitet sich die bereits vielfach vorgetragene Kritik an den Neuaufstellungsplänen; das Konstrukt sei ohne Klarheit und fachliche Zuordnung aufgestellt worden wie die Parallelorganisation für Weihnachts- und Freimarkt zeige. Erstaunlich sei das Argument, der Messe- und Veranstaltungsbereich passe nicht zur WFB, obwohl dieses Geschäftsfeld kein Anlass zur Unzufriedenheit gegeben habe.

Als besonders problematisch erachtet er das fehlende Bekenntnis des Senats zur Wirtschaftsförderungsgesellschaft, denn diese werde finanziell nicht nachhaltig ausgestattet. Er könne dies nur als fehlende Wertschätzung der WFB in der Koalition interpretieren. Vor diesem Hintergrund befürchtet er einen spürbaren Rückgang der Erschließungsleistungen im Bereich Gewerbeflächen und weist darauf hin, dass es gerade in diesem Bereich einen besonderen Bedarf gebe.

Abg. Rupp fragt, wie die finanziellen Effekte des Übergangs von 20 Vollzeitäquivalenten von WFB ins Ressort ins finanzielle Konzept integriert seien; im Übrigen fehle des Jahr 2017 im Vergleich der jährlichen Erfolgspläne.

Dep. Dr. Redder schließt sich den Ausführungen des Abg. Kastendiek an und fügt hinzu, dass der Bereich Existenzgründungen im Schaubild der neuen „Kern-WFB“ fehle.

Abg. Reinken stellt fest, dass mit der Neujustierung der Zustand vor der Verschmelzung mit dem Veranstaltungsbereich hergestellt werde. Er halte es für normal, wenn in einem solchen Prozess zum jetzigen Zeitpunkt nicht jedes Detail umfänglich gelöst werden könne. Die Vorlage kläre die Grundsatzfrage, ob und mit welchen finanziellen Auswirkungen eine Neuordnung verbunden sei. Der weitere Zuschussbedarf werde seines Erachtens insbesondere für die haushaltsrechtlichen Festlegungen für die Jahre 2020 ff. verbindlich zu klären sein.

Er unterstreicht die Bedeutung der WFB als aktives und erfolgreiches Instrument der bremsischen Wirtschaftsförderung und ihr damit verbundenes Gewicht für die koalitionäre Wirtschaftspolitik.

Abg. Kastendiek erwidert, der Erfolgsplan 2018-2022 gehe weit über eine aktuelle Bestandsaufnahme hinaus und schreibe die erwarteten Zuwendungen Bremens an die WFB

fort. Damit gebe es eine politische Festlegung; die Argumentation des Abg. Reinken sei nicht schlüssig.

Staatsrat Siering erinnert an die vergangenen Diskussionen, in denen der Koalition eine mangelhafte Konkretisierung vorgehalten worden sei. Die Vorlage weise nun den Weg zu einer aussichtsreichen Struktur.

Er halte dagegen von der Opposition getätigte Aussagen, die WFB-alt stehe vor einer Insolvenz, für verantwortungslos. Dagegen stehe die eindeutige Aussage des Senats, die WFB aus Landesmitteln auch weiterhin finanziell auskömmlich auszustatten. Die Kern-WFB übernehme die Kernaufgaben einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft; dabei sei der Wirtschaftsplan ohne Vorfestlegungen zu verstehen.

Herr Dr. Kühling verweist auf Ziffer 4 des Senatsbeschlusses, nach dem in der mittelfristigen Finanzplanung ein Konzept für die weitere finanzielle Absicherung der WFB ab 2020 zu entwickeln sei.

In der Diskussion um Flächenerschließungen sollten WFB-eigene und bremische Flächen nicht vermischt werden. Die bremischen Flächen würden in den Sondervermögen bewirtschaftet. Die weitere Bündelung von Veranstaltungskompetenzen auch für die angesprochenen Märkte werde mittelfristig weiter bearbeitet werden.

Abg. Rupp fragt, ob mit den in der heutigen Vorlage dargestellten finanziellen Vorteilen auch die 600.000 € aus der letzten Vorlage gemeint seien. **Herr Dr. Kühling** antwortet, diese seien unabhängig von der heutigen Vorlage zu sehen. Mittelfristig sei eine Nachfolgeregelung für Herrn Göbel zu beschließen; Herr Sondergeld sei schon ausgeschieden. Außerdem müsse die Messegesellschaft darlegen, wie weitere Kosten eingespart und zusätzliche Umsätze generiert werden können. Im Ausblick ergebe sich dann eine Summe von rund 2,4 Mio. € an jährlichen Einsparungen.

Abg. Kastendiek kritisiert, dass der Senat die finanziellen Risiken der WFB selbst herbeigeführt habe, indem er nämlich die Erträge der WFB aus den Jahren 2008-2010 an das Finanzressort haben fließen lassen.

Herr Heyer stellt fest, dass der institutionelle Zuschuss nach der Verschmelzung immer auskömmlich war und die Folgen der Abführung der Erträge an das Finanzressort immer deutlich gemacht worden seien. Trotzdem habe die WFB immer ihren Verpflichtungen nachkommen können; die Liquidität sei immer gesichert gewesen. Dieses müsse aber ab 2019 zusätzlich abgesichert werden.

Herr Schneider erläutert, dass die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung immer gut gewesen sei, aber die mit der Verschmelzung verbundenen Ziele nicht erreicht worden seien. Die neue Veranstaltungsgesellschaft führe nun in einem ersten Schritt das Messe- und Veranstaltungsgeschäft mit dem Großmarkt zusammen; seines Erachtens biete die Pla-

nung gute Geschäftsperspektiven, dazu erinnert er an die ehemalige, vom Großmarkt durchgeführte BreNOR. Einer weiteren Zusammenführung mit dem Freimarkt etwa stehe die Veranstaltungsgesellschaft offen gegenüber.

Auf Nachfrage des **Abg. Rupp** zum Zuschussbedarf der Veranstaltungsgesellschaft erklärt **Herr Dr. Kühling**, es handele sich um eine Fortschreibung des Zuschussbedarfes für die Veranstaltungsgesellschaft auf Basis der WFB-Eigenmittel, der zukünftig das Ergebnis nach Steuern ausgleichen werde.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt die in der beigelegten Senatsvorlage dargestellte Konzeption und die diesbezügliche Beschlussfassung des Senats zur Neuausrichtung der Wirtschaftsförderungsinstrumente zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Neuordnung der Wirtschaftsförderungsinstrumente weiter zu verfolgen und hierüber Anfang 2018 erneut zu berichten.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

TOP 19 Enterprise Europe Network EEN Bremen 2015-2020

Ko-Finanzierung für EU COSME Programm - Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU

Vorlage Nr. 19/316-L

Die Vorlage wird zurückgezogen.

TOP 20 Ausbildungsgarantie - Einsatz der Landesmittel ab dem Ausbildungsjahrbeginn Sommer 2017 bis in das Jahr 2021

Vorlage Nr. 19/317-L

Abg. Frau Bösch stellt fest, es gebe insgesamt und landesweit zu wenig Ausbildungsplätze, trotzdem sei schon vor dem Hintergrund des herrschenden Fachkräftemangels eine weitere Förderung zu ermöglichen. Eine ähnliche Situation sehe sie auch für Praktikumsplätze, die inzwischen vielfach als Voraussetzung für Ausbildungsplätze gälten.

Dep. Dr. Redder sieht die hohen Erwartungen an die Ausbildungsgarantie auf breiter Ebene enttäuscht. So könnten ausweislich der Seiten 7-8 regelmäßig nicht alle vorhandenen Plätze überhaupt bzw. mit aussichtsreichen Teilnehmenden besetzt werden; in anderen Programmteilen würden die Maßnahmen nicht beendet, teils wegen Fehlverhaltens, was völlig unverständlich sei. Im öffentlichen Dienst seien dagegen nur neun betriebliche Ausbildungsplätze organisiert worden, und deren Übernahme sei offenbar offen. Der – finanzielle – Aufwand im Bereich „flankierende Maßnahmen“ (Seite 10 der Vorlage) erscheine eben-

falls unverhältnismäßig.

Abg. Frau Bergmann stellt zunächst fest, dass die Maßnahmen der Ausbildungsgarantie nachrangig stehen sollten; eine Vermittlung in eine reguläre betriebliche Ausbildung sei vorzuziehen. Angesichts der enttäuschenden Bilanz halte sie es für erforderlich, die Ausbildungsgarantie in Zusammenarbeit mit Kammern und Betrieben weiter zu schärfen. Vielleicht biete sich eine Evaluation zum jetzigen Zeitpunkt an.

Irritation rufe die eigene Akquise der Bildungsträger hervor, denn die Ausbildungsgarantie sollte nur nachrangig und temporär greifen; so habe aber der Träger ein eigenes Interesse an einer Vollbesetzung seiner Maßnahmen. Insgesamt begrüße sie die Idee einer Ausbildungsgarantie, doch die Umsetzung sehe sie kritisch.

Abg. Frau Bösch fragt nach den Erfolgsaussichten eines Ausbildungsbüros in Bremerhaven, denn das in Konkurrenz zur Jugendberufsagentur stehende Ausbildungsbüro in Bremen sehe sie als gescheitert an.

Frau Dr. Reiners geht ausführlich auf die Anmerkungen und Fragen ein.

In Zusammenarbeit mit dem Bildungsressort werde zum kommenden Schuljahr die Einrichtung schulischer Ausbildungsklassen verstärkt weiterverfolgt.

Das Fehlverhalten der Auszubildenden beziehe sich vor allem auf sozial unverträgliches Verhalten, das in der Folge durch Kündigung beantwortet worden sei; die Entscheidung darüber, eine laufende außerbetriebliche Maßnahme zu beenden, liege letztlich bei Träger und Praxisbetrieb. Dies sei arbeitsmarktpolitisch durch den SWAH auch nicht zu steuern, obwohl die angesprochenen Fälle außerhalb der dualen Ausbildung bei einem Ausbildungsträger mit besonderer Betreuung für die Teilnehmenden vorgefallen seien.

Generell gebe es keine auch bei den im öffentlichen Dienst zusätzlich eingerichteten Ausbildungsplätzen – ebenso wie bei Förderungen im Privatsektor – keine Verpflichtung der Übernahme nach Beendigung der geförderten Ausbildung. Ziel ist das Erreichen des Ausbildungsabschlusses.

Für die Förderung der dualen Ausbildung in Betrieben sollen die Förderkonditionen zukünftig angepasst werden, um die Unternehmen zur stärkeren Beteiligung zu motivieren. Die flankierenden Maßnahmen unterstützen junge Menschen auf ihrem Weg in die Ausbildung bzw. stärken sie während der Ausbildung. Dies sei nicht kostenfrei zu erhalten. Das später genannte Lerncoaching sei an Krankenpflegeschülerinnen mit Migrationshintergrund gerichtet und daher mit einem entsprechend hoch erscheinenden Mittelansatz hinterlegt.

Sie erläutert weiter, dass für berufsvorbereitende Maßnahmen Bundesmittel einsetzbar seien. Weiterhin muss über die Landesförderung eine Mittelfreigabe möglich sein, um beispielsweise die zusätzlich zu schaffenden schulischen Ausbildungsverhältnisse zum 01.08. – geplant sind weitere Klassen – und für junge Menschen über außerbetriebliche Maßnah-

men des Landes zum 1.9.2017 Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Daher müsse jetzt eine entsprechende Entscheidung über die Freigabe der Landesmittel erfolgen.

Die Eigenakquise von potentiellen Teilnehmenden durch den Bildungsträger sei als Versuch zu verstehen; dies sei in der Vergangenheit nicht erwünscht gewesen und eine Weiterführung dieses Verfahrens werde erst nach einem internen Beratungsprozess vorgenommen. Es gelte, dabei das Vermittlungsmonopol der Agenturen für Arbeit zu berücksichtigen. Die Probleme des Ausbildungsbüros in Bremen seien inzwischen gelöst, sodass sich die Erfahrungen auf Bremerhaven übertragen ließen und mittelfristig in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit und einem weiteren Partner ein neuer Anlauf genommen werde.

Für das auf Seite 10 angesprochene Ausbildungsbüro seien die 105 erfolgreichen Vermittlungen in Ausbildungsplätze die entscheidende Kennziffer – d.h., aus 350 beratenden Personen seien ein Drittel erfolgreiche Vermittlungsfälle geworden.

Dep. Dr. Redder hält die Bilanz für problematisch und sieht die Ausbildungsgarantie als gescheitert an; vielleicht sei die erwähnte Rundumbetreuung auch der falsche Weg.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt den vorgeschlagenen Maßnahmen zu und gibt im Unterfonds C1 des BAP die benötigten Landesmittel entsprechend der oben ausgeführten Jahresbedarfe für die Fortsetzung der Ausbildungsgarantie im Jahr 2017 zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Mittelinanspruchnahme in Höhe von insgesamt 533.505 Euro für das Jahr 2017 zu.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt vorbehaltlich der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses der Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bei Hst. 0305/684 60-0, Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsgarantie, in Höhe von 4.030.650 Euro zu. Die Abdeckung dieser Verpflichtungsermächtigung erfolgt im Rahmen der zukünftigen Anschläge in Höhe von 1.731.520 Euro im Jahr 2018, 1.510.000 Euro im Jahr 2019, 683.480 Euro im Jahr 2020 und 105.650 Euro im Jahr 2021.
4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt wie in der Senatsvorlage näher erläutert zur Kenntnis, dass der Senat die für das Haushaltsjahr 2017 erforderliche Liquidität für das Landesprogramm „Ausbildungsgarantie“ in Höhe von 1 Mio. Euro im Rahmen der Liquiditätssteuerung bereitstellen wird.
5. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen.

Die Beschlussfassung erfolgt gegen die Stimmen der VertreterInnen der Fraktionen von

CDU und FDP.

TOP 21 Jugendberufsagentur - Sachstandsbericht (VII)

Vorlage Nr. 19/343-L

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt die Vorlage „Jugendberufsagentur – Sachstandsbericht (VII)“ mit ihren Anlagen zur Kenntnis.

TOP 22 Stellungnahme zur Resolution Jugendarbeitslosigkeit von Jugend im Parlament 26. bis 30. September 2016

Vorlage Nr. 19/344-L

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

TOP 23 Mehrbedarfe im Produktplan Arbeit beim Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) für 2017

Vorlage Nr. 19/342-L

Die Vorlage wird zurückgezogen.

**TOP 24 Auswertung der Befragung von alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Land Bremen
(Situation von Alleinerziehenden analysieren und verbessern - Dringlichkeitsantrag, Drs. 19/341, der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN)**

Vorlage Nr. 19/323-L

Abg. Frau Bösch begrüßt, dass mit der Vorlage erstmals eine aussagefähige Darstellung der Problemlage von Alleinerziehenden im Land Bremen vorliege. Ihres Erachtens sei die Einbindung der Arbeitgeber bei der Bearbeitung der Problemlage von großer Bedeutung. Insgesamt wecke die Vorlage die Hoffnung, die heterogenen Problemlagen der Zielgruppe ansatzweise lösen zu können.

Abg. Rupp identifiziert die Wohnsituation als ein Hauptproblem von Alleinerziehenden. Insgesamt scheine die Vorlage zwar präzisere Erkenntnisse darzustellen, doch seien diese Erkenntnisse inhaltlich nicht neu und die dargestellten Probleme schon bekannt. Fraglich sei auch, ob überhaupt noch entsprechende Maßnahmen im kommenden Haushalt entwickelt werden könnten.

Herr Armstroff stellt fest, es müssten nicht zwingend mehr, sondern die zielgruppengerechten Maßnahmen aufgelegt werden. Er erwartet, dass dafür auch die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen werden. Die Hauptsorge der Alleinerziehenden gelte nicht der Wohnsituation; deren Ziel sei es überwiegend, überhaupt eine existenzsichernde Arbeitsplatzsituation zu erreichen, denn die Hälfte der Alleinerziehenden seien AufstockerInnen. Von den Haushaltsberatungen erwarte er keine Gefährdung der vorgesehenen Maßnahmen.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt die Ergebnisse und die Auswertung „*der Befragung aller Alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – Eine Befragung in Bremen und Bremerhaven*“ zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen leitet die Ergebnisse und die Auswertung „*der Befragung aller Alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – Eine Befragung in Bremen und Bremerhaven*“ an den Gleichstellungsausschuss der Bremischen Bürgerschaft weiter.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen für die in seiner Verantwortung liegenden Vorschläge einen Zeit- und Maßnahmeplan einschließlich des dazu benötigten Budgets zu entwickeln und der staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vorzulegen.
4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Gespräche mit den anderen Senatsressort und dem Magistrat Bremerhaven aufzunehmen, mit dem Ziel insgesamt die Situation von Alleinerziehenden zu verbessern.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

TOP 25 Aktuelles

TOP 26 Verschiedenes

- a) **Abg. Frau Böschen** bittet, über das bei bremenports und der BIS durchlaufene Verfahren zum Entgeltcheck zu berichten und im Anschluss an diese Berichterstattung das Thema EG-Check auch in weiteren bremischen Gesellschaften zu verankern und entsprechend weiter zu berichten.
- b) **Abg. Rupp** fragt, ob es eine Übersicht über die Ressortanmeldungen zum Haushalt 2018/19 gebe. **Abg. Kastendiek** ergänzt die Frage nach dem Zeitplan.
Staatsrat Siering gibt als groben Übersicht bekannt, dass der Senat vor der Sommerpause die Eckwertberatungen abgeschlossen haben wolle und nach der Sommerpause in die

Detailberatungen einsteigen werde.

Abg. Kastendiek meldet vorsichtige Zweifel an einer Verabschiedung des Haushaltes in diesem Jahr an. **Abg. Liess** stellt fest, dass die Deputationsbeteiligung im August erfolgen solle.

Staatsrat Siering sagt eine Bekanntgabe der Ressortanmeldungen zum kommenden Haushalt zu; **Abg. Kastendiek** schlägt vor, diese formlos zu verteilen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abg. Kastendiek schließt die öffentliche Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.

Kastendiek
- Vorsitzender -

Für die Protokollführung
Sengstake

Übersicht über die verfügbaren und durch Beschlüsse gebundenen sowie verausgabten EFRE-Mittel aller Ressorts

Prioritätsachse	verfügbar ¹⁾	beschlossen ²⁾	verausgabt ³⁾
Achse 1 - Innovation	48.140.858	32.317.240	0
Achse 2 - KMU	13.012.593	5.953.000	0
Achse 3 - CO2	18.543.844	4.228.904	0
Achse 4 - Stadtentwicklung	13.021.921	7.204.850	0
Achse 5 - Technische Hilfe	4.120.854	4.120.854	0
Programm insgesamt	96.840.070	53.824.848	0

¹⁾ Hauptzuweisung ohne leistungsgebundene Reserve (6.181.282 Euro = 6 % von 103.021.352 Euro). Entscheidung über Verfügbarkeit und Zuordnung im Programm fällt erst 2019.

²⁾ In Deputationen, Parlamentsausschüssen oder von der Verwaltung initiierte Projekte.

³⁾ Geprüfte und im Datenbanksystem erfasste Ausgaben.

Vorhabenliste aller Ressorts

Lfd. Nr.	Gremium	Sitzungsdatum	Vorlage / Projekt	Achse	Laufzeit	beschlossen	verausgabt
1	Deputation SWAH HaFA	13.11.2014 12.12.2014	City- und Stadtteilmarketing / -management Gröpelingen (Gröpelingen Marketing e.V., inkl. KMU-Beratung)	4	2015	70.000	0
2	Deputation SWAH HaFA	13.11.2014 12.12.2014	City- und Stadtteilmarketing / -management Gröpelingen (Kultur vor Ort e.V., inkl. KMU-Beratung)	4	2015	70.000	0
3	Deputation SWAH HaFA	03.12.2014 12.12.2014	Bremer Programm zur Förderung von Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen/ innen und Young Professionals (BRUT)	2	2015-2017	623.000	0
4	Deputation SWAH HaFA	03.12.2014 12.12.2014	Projektförderung für das Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum (BRIG)	2	2015-2017	465.000	0
5	Deputation SWAH HaFA	04.02.2015 13.02.2015	Richtlinie zur Förderung der Teilnahme an Messen und Ausstellungen -Bremisches Messeförderungsprogramm-	1	2015-2021	1.800.000	
6	Wissenschafts- ausschuss HaFA	24.02.2015 13.03.2015	Fraunhofer-Institut MEVIS Neubau	1	2015-2020	6.000.000	0
7	Wissenschafts- ausschuss HaFA	24.02.2015 13.03.2015	Fraunhofer Anwendungszentrum für Windenergie- Feldmessungen 2. Phase	1	2015-2018	950.000	0

Lfd. Nr.	Gremium	Sitzungsdatum	Vorlage / Projekt	Achse	Laufzeit	beschlossen	verausgabt
8	Deputation SWAH	30.09.2015	Gründungsstrategie für das Land Bremen (BEGIN)	2	2016/2017	915.000	0
9	Deputation SWAH	02.12.2015	Umbau des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der „Deutschen See“, Klußmannstraße	3	2016/ 2017	478.904	0
10	Deputation SWAH HaFA	02.12.2015 10.12.2015	City- und Stadtteilmarketing und -management Gröpelingen und Kultur Vor Ort	4	2016/ 2017	280.000	0
11	Deputation SWAH HaFA	10.12.2015 10.12.2015	Bremer Luft- und Raumfahrt-Forschungsprogramm 2020 (LuRaFo)	1	2015-18	5.110.000	0
12	Deputation SWAH HaFA	11.05.2016 20.05.2016	Überseestadt: Entwicklung der Weichen Kante am Wendebecken	4	2016-18	4.358.500	0
13	Deputation SWAH HaFA	11.05.2016 20.05.2016	Maßnahmenpaket Innovationspolitik 2016-20: Förderung von Clustern, Netzwerken und Transfer sowie Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)	1	2016-18	5.885.000	0
14	Deputation SWAH HaFA	11.05.2016 20.05.2016	Technische Hilfe	5	2016-21	4.120.854	0
15	Deputation SWAH HaFA	10.08.2016 16.09.2016	Finanzinstrumente - EFRE-Darlehensfonds und EFRE- Wagniskapitalfonds	1 2 3	2016-19 2016-19 2016-19	5.300.000 3.950.000 3.750.000	0 0 0
16	Deputation SWAH HaFA	07.09.2016 16.09.2016	Revitalisierung Kistner-Gelände in Bremerhaven	4	2016-19	2.030.000	0
17	Deputation SWAH HaFA	26.10.2016 04.11.2016	FuE Infrastrukturen für die Integration des FIBRE in das EcoMaT	1	2017-19	475.000	0
18	Deputation SWAH HaFA	18.01.2017 27.01.2017	Quartiersmeisterei Alte Bürger in Bremerhaven	4	2015-18	396.350	0
19	Wissenschafts- ausschuss HaFA	22.02.2017 03.03.2017	Forschungs- und Verwaltungsgebäude für das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI)	1	2017-20	4.400.000	0
20	Wissenschafts- ausschuss HaFA	22.02.2017 03.03.2017	Zukunftskonzept Betriebsfestigkeit Rotorblätter des Fraunhofer-Instituts für Windenergie und Energiesystemtechnik in Bremerhaven (IWES)	1	2017-20	1.644.740	0
21	Wissenschafts- ausschuss HaFA	17.05.2017	Aufbau einer Forschergruppe „Hochleistungselektronik für Windenergieanlagen“	1	2017-21	752.500	0

Anfrage der Fraktion der Linken (Herr Rupp) nach dem Stand der Auszahlungen in den bewilligten Projekten

Stand: 16.08.17

Von den bereits beschlossenen Projekten sind in nachfolgenden Projekten bereits Bewilligungen und Auszahlungen an die Begünstigten erfolgt.
Die Auszahlungen an die Begünstigten belaufen sich insgesamt auf eine Summe von 10.958.766 Euro.

Lfd. Nr.	Vorlage / Projekt	Achse	Laufzeit	Zahlungen an Begünstigte (EFRE und Kofinanzierung)
1	City- und Stadtteilmarketing / -management Gröpelingen (Gröpelingen Marketing e.V., inkl. KMU-Beratung)	4	2015	138.976
2	City- und Stadtteilmarketing / -management Gröpelingen (Kultur vor Ort e.V., inkl. KMU-Beratung)	4	2015	109.550
3	Bremer Programm zur Förderung von Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen/- innen und Young Professionals (BRUT)	2	2015-2017	0
4	Projektförderung für das Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum (BRIG)	2	2015-2017	670.000
6	Fraunhofer-Institut MEVIS Neubau	1	2015-2020	0
7	Fraunhofer Anwendungszentrum für Windenergie- Feldmessungen 2. Phase	1	2015-2018	1.009.112
8	Gründungsstrategie für das Land Bremen (BEGIN)	2	2016/2017	1.117.487
9	Umbau des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der „Deutschen See“, Klußmannstraße	3	2016/ 2017	0
10	City- und Stadtteilmarketing und -management Gröpelingen und Kultur Vor Ort	4	2016/ 2017	441.000
14	Technische Hilfe	5	2016-21	2.097.642
15	Finanzinstrumente - EFRE-Darlehensfonds	1	2016-19	4.250.000
	Finanzinstrumente - EFRE-Wagniskapitalfonds	2	2016-19	1.125.000
		3	2016-19	
16	Revitalisierung Kistner-Gelände in Bremerhaven	4	2016-19	0
17	FuE Infrastrukturen für die Integration des FIBRE in das EcoMaT	1	2017-19	0
19	Forschungs- und Verwaltungsgebäude für das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI)	1	2017-20	0
20	Zukunftskonzept Betriebsfestigkeit Rotorblätter des Fraunhofer-Instituts für Windenergie und Energiesystemtechnik in Bremerhaven (IWES)	1	2017-20	0
21	Aufbau einer Forschergruppe „Hochleistungselektronik für Windenergieanlagen“	1	2017-21	0
GESAMT				10.958.766

Auflistung der abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in der 19. Legislaturperiode (Stand 31.05.2017)

Anlage 2

Lfd. Nr.	Auftrag/Berichtswunsch	Datum des Auftrages	Fragesteller	Aktueller Bearbeitungsstand / soll vorgelegt werden am
8.	Entwicklung Gewerbepark Hansalinie	04.11.2015	Abg. Fecker	1 x jährlich (zuletzt mit Vorlage 19/170-S „Gewerbeentwicklungsprogramm“)
9.	ttz Berichterstattung der Entwicklung	04.11.2015	Abg. Fecker	1 x jährlich (zuletzt: 31.05.2017)
15.	Bremen-Nord-Konzept	10.02.2016	Abg. Kastendiek	Sommer 2017
17.	Maßnahmen und Zusammenarbeit der Ressorts WAH und SUBV zur Förderung des Fahrradtourismus	11.05.2016	Abg. Kottisch	Zweite Jahreshälfte 2016
21.	Bremer Beratungsstelle für mobile Beschäftigte und Opfer von Arbeitsausbeutung Evaluierung	10.08.2016	Abg. Rupp	Nach 1 Jahr Laufzeit, Anfang 2018
22.	Landesprogramm "Perspektive Arbeit: Öffentlich geförderte Beschäftigung für 500 Langzeitarbeitslose im Land Bremen" Evaluierung	10.08.2016	Abg. Rupp Abg. Fecker	(zuletzt: 31.05.2017) Bericht Anfang 2018
23.	Kajensanierung im Kaiserhafen III Vorstellung der weiterentwickelten Konzeption	10.08.2016	Abg. Rupp	
25.	Jugendberufsagentur	07.09.2016	Abg. Kastendiek	½ jährlich, (zuletzt: 31.05.2017)
28.	Ergebnis des Markterkundungsverfahrens zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur	26.10.2016	Abg. Rupp	
30.	Förderung des Zukunftskonzepts Betriebsfestigkeit Rotorblätter des Fraunhofer-Instituts für Windenergie und Energiesystemtechnik in Bremerhaven (IWES) Zwischenbericht nach erster Projektphase	01.03.2017	Abg. Liess	
31.	Konzept zur Reduzierung von Fluglärm am Flughafen Bremen - Entwicklung der Flugbewegungen in sensiblen Zeiten - Wirkung schadstoffabhängiger Entgelte	01.03.2017	Abg. Bücking	1. Halbjahr 2018
32.	Zahl von Menschen mit Fluchthintergrund in der Betreuung und in der Statistik der Bundesagentur und der Jobcenter im Land Bremen	01.03.2017	Abg. Rupp	Nach 1 Jahr, März 2018
33.	Auswertung Tourismuskonzept Land Bremen 2015 Vorstellung Workshop Auftaktveranstaltung	03.05.2017	Abg. Kastendiek	
35.	EFRE-Liste als Protokoll-Anhang Darstellung zum Mittelabfluss	31.05.2017	Abg. Rupp	
36.	LAZLO Umsetzung und Evaluierung	31.05.2017	Abg. Frau Böschen	Bericht zum Jahresende 2017
37.	Entgeltcheck <ul style="list-style-type: none"> Bericht zu den bei bremenports und der BIS durchlaufenen Verfahren Vorschlag für weiteres Verfahren 	31.05.2017	Abg. Frau Böschen	